



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Tina Ruppe

Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>  
**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß

**Nächster Redaktionsschluss:** 01.02.2021

Nr. 2

Jahrgang 2021

30.01.2021

FERNWASSERVERSORGUNG  
FRANKEN

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche  
Auflage der Haushaltssatzung für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Februar 2021 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen. Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2021 liegt in der Zeit vom 16. Februar 2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 14. Januar 2021

Dr. Löhner, Werkleiter

LkrABI. Nr. 02/2021

FERNWASSERVERSORGUNG  
FRANKEN

**Amtliche Bekanntgabe und öffentliche  
Auflage des Jahresabschlusses 2019**

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2019 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15. Februar 2021 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Februar bis 23. Februar 2021 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 14. Januar 2021

Dr. Löhner, Werkleiter

LkrABI. Nr. 02/2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
SCHEINFELD

**Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Informationstechnik  
Franken –ZV IT Franken**

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

**Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Informationstechnik  
Franken - ZV IT Franken; Fünfte Änderungs-  
satzung; Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft  
Effeltrich, des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Wiesentgruppe, der Verwaltungsgemeinschaft  
Scheinfeld und des Schulverbandes  
Mittelschule Neunkirchen am Brand**

**Bekanntmachung der Regierung von  
Mittelfranken vom 5. Oktober 2020 Gz.  
RMF-SG 12-1444-2-69**

Der Zweckverband Informationstechnik Franken hat in seiner Verbandsversammlung am 20.07.2020 den Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe, der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld und des Schulverbandes Mittelschule Neunkirchen am Brand beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 17. September 2020 wurde die Änderung der Verbandssatzung gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht:

**Satzung  
zur Änderung der Satzung des Zweck-  
verbandes Informationstechnik Fran-  
ken  
vom 06.12.2016 (MFrABI S. 168),  
zuletzt geändert durch Änderungs-  
satzung  
vom 24.10.2019 (MFrABI S. 155)  
Vom 20. Juli 2020**

Der Zweckverband Informationstechnik Franken erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. Seite 555, ber. 1995, Seite 98), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. Seite 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2 (1)

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind der Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt (ZVA ER-ERH), der Markt Igensdorf, der Schulverband Igensdorf (Grundschule), die Stadt Altdorf, der Markt Weisendorf, der Markt Neunkirchen am Brand, die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, der Markt Pretzfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, der Markt Egloffstein, die Stadt Vohburg, der Schulverband Mittelschule Altdorf, die Verwaltungsgemeinschaft Pfürring, die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, die Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, die Gemeinde Heroldsbach, die Stadt Höchstädt an der Aisch, der Markt Gößweinstein, die Gemeinde Rohrbach, der Markt Altmannstein, der Markt Wolnzach, die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, die Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, der Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum, die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, die Gemeinde Hallernsdorf, die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, der Markt Lichtenau, die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe, die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld und der Schulverband Mittelschule Neunkirchen am Brand.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Fürth, 23. September 2020

Zweckverband Informationstechnik Fran-  
ken  
gez. Martin Walz  
Martin Walz  
Zweckverbandsvorsitzender

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

LkrABI. Nr. 02/2021

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
UFFENHEIM

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung 2021**

I. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat

in der Sitzung am 10.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16 (Zi.Nr. 202) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan ab dem 22.01.2021 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus Zi. Nr. 202, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht.

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit den Art. 40, 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.318.500,00 EURO und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.104.900,00 EURO ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden nach Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung werden wie folgt festgesetzt:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2021 auf 1.800.000,00 EURO festgesetzt.

Davon tragen

1. die Stadt Uffenheim 61,5 % von 1.800.000,00 Euro = 1.107.000,00 EURO

2. die Mitgliedsgemeinden (ohne Uffenheim) 38,5 % von 1.800.000,00 Euro = 693.000,00 EURO

Das Umlagesoll der übrigen Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 31.12.2019.

#### **§ 5**

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden für die Grund- und Mittelschule Uffenheim werden wie folgt festgesetzt:

#### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2021 wird auf 637.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2020 auf 527 Schüler festgesetzt.

#### Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt für das Jahr 2021 wird auf 850.000,00 Euro festgesetzt und nach der Schülerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem 01. Oktober 2020 auf 527 Schüler festgesetzt.

#### **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Uffenheim, den 22.12.2020

Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim  
W. Lampe, Gemeinschaftsvorsitzender

LkrABI. Nr. 02/2021

### **SPARKASSE IM LANDKREIS Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3245018902 (1018902) wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 05.01.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 02/2021

### **SPARKASSE IM LANDKREIS Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4822038545 (622038545) wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 05.01.2021,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 02/2021

### **ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROßRAUM NÜRNBERG**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 197 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

LkrABI. Nr. 02/2021

### **ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROßRAUM NÜRNBERG**

### **2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushalts- jahr 2020**

Hinweis auf die Bekanntmachung im  
Mittelfränkischen Amtsblatt

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 196 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen

Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

LkrABI. Nr. 02/2021

ZWECKVERBAND  
VERKEHRSVERBUND GROßRAUM  
NÜRNBERG  
**Satzung zur Änderung der Satzung des  
Zweckverbandes Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg – ZVGN**  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 94. Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund

Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

---

Erscheinung: etwa 24 Ausgaben pro Jahr | Das Kreisamtsblatt steht zum Download auf [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) zur Verfügung, wird über E-Mail verteilt (kurze Nachricht an [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)), bei Bedarf kostenlos versandt (Tel. 09161 92-1006) und kann in der Amtsbücherei des Landratsamtes eingesehen werden (Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch).

---